

Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs

1. Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Dieses ist Voraussetzung für die vertrauliche Kommunikation zwischen Kunden und Bank und Bestandteil des Online-Banking.
2. Die Bank übermittelt auf diesem Weg für grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen im Rahmen der Vertragsbeziehung. Dies umfasst beispielsweise
 - Konto- und Depotauszüge,
 - Rechnungsabschlüsse,
 - Kreditkartenabrechnungen,
 - Angebote zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen und Entgelten.

Die Übermittlung der Mitteilungen und Informationen erfolgt durch die Einstellung von Dateien im PDF-Format in das elektronische Postfach des Kunden. Der Kunde hat hierzu eine geeignete Software zur Anzeige dieser Dateien bereitzuhalten.

Die Bank bleibt dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente nicht durch Einstellung einer Datei in das elektronische Postfach, sondern per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Erklärungen gelten mit Einstellung in das elektronische Postfach zugegangen.

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Kontoauszügen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

3. Auf Verlangen des Kunden wird die Bank ihm die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen zusätzlich auf dem postalischen Weg zuzusenden. Das hierfür anfallende Entgelt ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die eingestellten Informationen zeitnah abzurufen und sie unverzüglich auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Etwaige Einwendungen sind unverzüglich zu erheben.
5. Die Bank stellt die Unveränderbarkeit der in das elektronische Postfach eingestellten Dokumente sicher, sofern diese innerhalb des elektronischen Postfachs gespeichert oder aufbewahrt werden.
6. Die in das elektronische Postfach eingestellten Informationen stehen während der dort angezeigten Dauer zur Verfügung. Danach erfolgt eine automatische Löschung der Informationen ohne gesonderte Nachricht, es sei denn, der Kunde hat die Informationen im Archiv gespeichert. Die Bank ist innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen jederzeit in der Lage, dem Kunden auf dessen Anforderung eine papierhafte Ausfertigung dieser Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Konto- und Depotbeziehung kann der Kunde die im elektronischen Postfach gespeicherten Dokumente nicht mehr online ansehen.
7. Die Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs stellt einen essenziellen Bestandteil der Vertragsbeziehung dar. Sie kann nur gemeinsam mit der Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings und nicht einzeln gekündigt werden. Ab dem Wirksamwerden der Kündigung werden dem Kunden grundsätzlich alle weiteren Mitteilungen und Informationen der Bank per Post zugestellt.